

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht über die Lärmkartierung für München Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Lärmkarten entsprechend den Vorgaben der 34. BImSchV im Internet zu veröffentlichen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Benehmen mit den zuständigen Referaten einen Entwurf eines Aktionsplans zur Lärmmin-
derung sowie potentielle Maßnahmen zur Lärmmin-
derung und ihre konkreten Wirkungen sowie ihre Kosten dem Stadtrat darzustellen. Hierbei ist auch über Aktionspläne und Erfahrungen anderer Städte zu berichten. Außerdem ist darzustellen, was München bisher schon im Zuge der Lärmmin-
derung getan hat.
4. Als Berechnungsgrundlage für die Maßnahmen gem. Ziffer 3 werden die Werte für den L_{den} 70 dB(A) bzw. für den L_{night} 60 dB(A) zugrunde gelegt. An besonderen Lärmschwerpunkten könnten auch darüber hinaus Planungen zur Lärmminimierung erfolgen.
5. Das RGU wird beauftragt, bei der Stadtkämmerei die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.